



# *Teilnahme- bedingungen*

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten mit der Teilnahme am Projektauftrag für Industrie- und Interface-Design von PRISM und der Stiftung The Ark als bekannt, verstanden und akzeptiert.

## *1. Präambel und Ziele*

Der Projektauftrag verfolgt das Ziel, konkrete Kooperationen zwischen im Wallis ansässigen Designern und Walliser Unternehmen anzustossen und zu fördern, indem sie die Einstiegsrisiken für Letztere reduziert. Ein weiteres Ziel ist es, Industrie- und/oder Interface-Designer bekannt zu machen, die im Walliser Ökosystem bisher noch wenig oder gar nicht präsent sind.

Die eingereichten Projekte müssen einen im Wallis ansässigen Designer und ein Walliser Unternehmen zusammenbringen. Sie sollen sich auf die Konzeption und Entwicklung eines hergestellten Produkts oder einer Benutzeroberfläche beziehen.

Dieser Projektauftrag wird von PRISM und der Stiftung The Ark (nachfolgend «die Organisatoren») durchgeführt, mit Unterstützung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), des Amtes für Kultur (SC), des Amtes für Wirtschaft, Innovation und Tourismus (SETI) des Kantons Wallis, der Association Culture Valais Kultur Wallis sowie der CimArk SA.

## *2. Teilnahmebedingungen*

Die Teilnahme an diesem Projektauftrag setzt die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus.

Ziel des Projektauftrags ist es, die Entwicklung neuer Produkte und Schnittstellen zu fördern. Die Markteinführung eines bereits bestehenden Produkts oder einer bestehenden Dienstleistung ist nicht förderfähig. Teilnehmen können Start-ups, Unternehmen sowie Selbstständige mit Sitz im Wallis.

Jede Bewerbung muss von einem Duo bestehend aus einem Designer und einem Unternehmen eingereicht werden. Der Designer darf nicht bei dem Unternehmen angestellt sein, das die Bewerbung einreicht. Für beide Parteien ist jeweils eine Schlüsselperson zu benennen. Dieses Duo steht während des gesamten Prozesses mit den Organisatoren in Kontakt, um die Bewerbung zu begleiten und administrative Fragen zu klären.

### *3. Ablauf des Projektaufrufs*

Der Projektaufruf läuft über mehrere Jahre – von September 2025 bis zur Ausschöpfung des Budgets oder spätestens bis Dezember 2027. Jährlich gibt es vier Einreichungsfristen: jeweils am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember. Alle bis zu einem Stichtag eingereichten Unterlagen werden innerhalb von zwei Wochen geprüft und beantwortet. Projekte, die die Kriterien erfüllen, werden bis zur Ausschöpfung des Budgets oder bis zum Ende des Projektaufrufs unterstützt.

Dieser Projektaufruf gliedert sich in zwei Phasen:

- Der erste Teil des Projektaufrufs ist der Ausarbeitung eines Projekts gewidmet. Die Teilnehmenden reichen hierzu ein Projektkonzept in Form einer Bewerbungsmappe ein. Die eingegangenen Bewerbungen werden viermal pro Jahr geprüft.
- Die Träger der geförderten Projekte verpflichten sich, ihren Projektvorschlag innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der Bewerbungsmappe weiterzuentwickeln und konkret auszuarbeiten.

Die Organisatoren und ihre Partner können die Duos zusätzlich dabei unterstützen, Ansätze für die zukünftige Verwertung und Vermarktung ihrer Projekte zu definieren (z. B. Geschäftsmodell, technisches Fachwissen).

Darüber hinaus behalten sich die Organisatoren und ihre Partner das Recht vor, Projektinitiatoren, die im Rahmen diesem Projektaufruf nicht gefördert werden, aber für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Wallis von Interesse sind, erneut zu kontaktieren.

### *4. Fristen und Einreichung der Unterlagen*

Die genauen Details zum Zeitplan dem Projektaufruf sind auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> verfügbar. Dieser kann jederzeit von den Organisatoren geändert werden.

Die Bewerbung für den Projektaufruf erfolgt ausschliesslich online auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/>

Die Bewerber halten sich bei der Einreichung ihrer Projekte an die auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> angegebenen Termine.

## 5. Verpflichtungen der Projektträger

Die Projektträger verpflichten sich durch ihre Teilnahme:

- das Formular zur Einreichung des Projekts auszufüllen, einen Kostenvoranschlag für den Design-Teil des Projekts beizufügen und alles vor Ablauf der Einreichungsfrist gemäss der Website <https://prism-vs.ch/de/projektauf-ruf-design/> einzureichen;
- alle von den Organisatoren angeforderten zusätzlichen Informationen bereitzustellen;
- die für die Kommunikation des Projekts im Rahmen der Kommunikationskampagne während und nach dem Projektauf-ruf erforderlichen Informationen und Elemente bereitzustellen.

Die Bewerber verpflichten sich ehrenwörtlich, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben zu gewährleisten. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die zu einer falschen Beurteilung führen könnte, hat die Annullierung der Bewerbung zur Folge. Im Falle einer nachträglich festgestellten Unregelmäßigkeit behalten sich die Organisatoren das Recht vor, die Rückzahlung der gewährten Förderung zu verlangen.

Die geförderten Bewerber verpflichten sich ausserdem:

- ihr Projekt innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung der Unterlagen zu starten
- die Finanzierung der Projektentwicklung zusätzlich zur gewährten Förderung sicherzustellen.

## 6. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden bewusst auf ein Minimum reduziert, um den administrativen Aufwand gering zu halten. Sie beschränken sich auf das auf der Webseite <https://prism-vs.ch/de/projektauf-ruf-design/> auszufüllende Formular sowie einen Kostenvoranschlag des Designers. Zusätzlich können alle nützlichen Unterlagen oder Dokumente (z. B. Präsentationsunterlagen, Fotos, Pläne, Patente usw.) beigefügt werden. Die Projektträger verpflichten sich, sämtliche für die Begutachtung ihrer Unterlagen erforderlichen Informationen vollständig einzureichen.

## 7. Zulassungskriterien

Die Gutachter prüfen die vorgeschlagenen Projekte anhand der folgenden Kriterien:

Im Bereich Industriedesign prüfen die Gutachter:

- Die Verankerung des Projekts im Wallis
- Die Funktionalität und Ästhetik des Produkts
- Die technische Machbarkeit und das kommerzielle Potenzial des Produkts
- Die Relevanz der Analyse der Nutzer- und Marktbedürfnisse
- Die Integration eines nachhaltigen Ansatzes (Ökodesign, Materialauswahl, Optimierung der Ressourcen und des Lebenszyklus usw.)

Im Bereich Interface-Design prüfen die Bewerber:

- Die Verankerung des Projekts im Wallis
- Die Qualität der UX (Benutzererfahrung) und der UI (Benutzeroberfläche)
- Die Relevanz des Geschäftsansatzes und das Umsetzungspotenzial
- Ökodesign und verantwortungsbewusster Ansatz (Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Rationalisierung der Schnittstellen, nachhaltige Ergonomie usw.)

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der pro Kalenderjahr geförderten Projekte eines Unternehmens oder eines Designers zu begrenzen – insbesondere, um die Vielfalt der Begünstigten zu gewährleisten.

## 8. Finanzielle Unterstützung

Die ausgewählten Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung von 50 % der Kosten für den Designanteil des Projekts, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 10'000.–.

Wird ein Projekt unterstützt, schließen die Organisatoren und das Unternehmen eine spezielle Vereinbarung ab, in der der maximale Förderbetrag festgelegt wird. Das Unternehmen bezahlt den Designer direkt für die erbrachten Leistungen und übermittelt den Organisatoren anschließend die entsprechenden Zahlungsbelege. Die Rückerstattung durch die

Organisatoren erfolgt in Höhe von 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten, jedoch höchstens bis zum vertraglich vereinbarten Höchstbetrag.

Zu beachten ist, dass die im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Projekte auch außerhalb dieser Ausschreibung durch weitere Begleit- oder Förderprogramme der Organisatoren oder ihrer Partner unterstützt werden können.

## *9. Teilnahmegebühren*

Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenlos. Die Kosten für Reisen, die Ausarbeitung des Konzepts sowie die Erstellung der Bewerbungsunterlagen tragen die Bewerber selbst. Ein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung gegenüber den Organisatoren besteht nicht.

## *10. Bildrechte*

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Arbeiten im Rahmen der Ausschreibung in den Medien sowie bei Veranstaltungen der Organisatoren und ihrer Partner präsentiert werden dürfen <sup>1</sup>.

## *11. Geistiges Eigentum*

Jeder Lösungs- bzw. Projektanbieter erklärt, rechtmäßiger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieser Ausschreibung präsentierten Projekten zu sein.

## *12. Verantwortung der Organisatoren*

Die Organisatoren und ihre Partner behalten sich das Recht vor, diese Ausschreibung bei Bedarf zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder ganz aufzuheben. Eine Haftung der Organisatoren hierfür ist ausgeschlossen.

Sitten, August 2025

---

<sup>1</sup> Im Falle einer Patentanmeldung verpflichten sich die Organisatoren, die zukünftige Patentierbarkeit nicht zu beeinträchtigen und die veröffentlichte Kommunikation entsprechend anzupassen.